# **Teilnahmebedingungen**

Der Imkerhof Salzburg startet einen Fotowettbewerb und sucht die schönsten Aufnahmen zum Thema „**Wunderwelt der Bienen**“. Ob ihr eure Bienen bei der Arbeit fotografiert, eure Bienenstöcke, die Verarbeitung der Bienenprodukte oder euch selbst bei imkerlichen Tätigkeiten – der Kreativität bei der Motivauswahl sind keine Grenzen gesetzt. Mitmachen ist ganz einfach und es gibt tolle Preise zu gewinnen.

Das Gewinnspiel wird vom Imkerhof Salzburg veranstaltet. Die Auswertung der Bilder erfolgt über ein Jury Voting.

**Gewinne:**  
Im Juryvoting der Fotoaktion gibt es folgende Preise zu gewinnen:

– der **1. Platz** erhält einen **Gutschein im Wert von € 80,-** für den Imkerhof Salzburg.

– der **2. Platz** erhält einen **Gutschein im Wert von € 20,-** für den Imkerhof Salzburg und „**Das große Buch vom Oxymel**“ von Gabriela Nedoma.

– der **3. Platz** erhält einen **Gutschein im Wert von € 10,-** für den Imkerhof Salzburg und „**Das Honigkochbuch**“ von Reinhard Dippelreither.

– die **Plätze 4 – 10** erhalten einen **Gutschein im Wert von -10%** auf den nächsten Einkauf beim Imkerhof Salzburg. Einmalig einlösbar.

Außerdem werden die besten Fotos auf der Homepage und den Social Media Seiten des Imkerhof Salzburg veröffentlicht.

**Teilnahme:**  
Eine Person nimmt am Fotowettbewerb teil, indem sie ein Foto eines selbstfotografierten Bildes einreicht. Dies kann über Privatnachricht an die Social Media Seiten des Imkerhof Salzburg erfolgen, über das Posten auf den Social Media Seiten des Imkerhof Salzburg oder über Einreichung per E-mail. Die Teilnahmephase des Fotowettbewerbs erstreckt sich vom 26.08.2020 um 9:00 Uhr bis zum 30.09.2020 um 23:59 Uhr. Anschließend erfolgt das Juryvoting, dessen Ergebnis am 05.10.2020 bekannt gegeben wird.

Teilnahmeberechtigt sind natürliche Personen, die Ihren Wohnsitz in Österreich und das 14. Lebensjahr vollendet haben. Die Teilnahme ist nicht auf Kunden des Imkerhof Salzburg beschränkt und nicht vom Erwerb einer Ware oder Dienstleistung abhängig. Sollte ein Teilnehmer in seiner Geschäftsfähigkeit eingeschränkt sein, bedarf es der Einwilligung seines gesetzlichen Vertreters

**Gewinnerbekanntgabe und Zuweisung der Gewinne:**  
Eine unabhängige Jury entscheidet über die Gewinner des Fotowettbewerbs. Die Gewinner des Wettbewerbs werden zeitnah auf den Social Media Seiten des Imkerhof Salzburg bekannt gegeben und über den Gewinn informiert und erklären sich mit Bestätigung dieser Teilnahmebedingungen damit einverstanden, dass ihre Namen auf den Webpräsenzen vom Imkerhof Salzburg veröffentlicht werden dürfen.

Die Aushändigung des Gewinns erfolgt ausschließlich an den Gewinner oder an den gesetzlichen Vertreter des minderjährigen Gewinners. Ein Umtausch, eine Übertragung, sowie eine Barauszahlung des Gewinns sind nicht möglich. Eventuell für den Versand der Gewinne anfallende Kosten übernimmt (innerhalb Österreichs) der Imkerhof Salzburg. Für eine etwaige Versteuerung des Gewinns ist der Gewinner selbst verantwortlich.

Der Gewinnanspruch erlischt bei Nichterreichbarkeit des Gewinners, bei ausbleibender Rückmeldung oder bei Nichtannahme des Gewinns nach Ablauf von 7 Tagen, gerechnet ab der ersten Veröffentlichung des Gewinners. Danach kann der Gewinn einem anderen Teilnehmer zugesprochen werden. Maximal kann einem Teilnehmer nur ein Gewinn zugewiesen werden.

**Bildrechte:**  
Der Teilnehmer bestätigt mit der Einreichung des Fotos, dass die Bildrechte ausschließlich bei ihm liegen, dass also auch kein Dritter Rechte an dem eingereichten Bild geltend machen kann. Zudem versichert der Teilnehmer, dass alle auf dem Foto sichtbaren Personen mit einer Veröffentlichung des Beitrags einverstanden sind.

Der Imkerhof Salzburg erhält das nicht ausschließliche Recht, die Fotos zeitlich unbeschränkt und unwiderruflich zu nutzen und hierfür zu bearbeiten. Dies schließt die Verbreitung auf den Social Media Plattformen des Imkerhof Salzburg und auf der Internetseite www.imkerhof-salzburg.at mit ein.

**Ausschluss vom Gewinnspiel:**  
Der Imkerhof Salzburg behält sich das Recht vor, Teilnehmer von der Teilnahme am Wettbewerb auszuschließen, wenn die eingereichten Fotos gegen geltendes Recht oder den guten Geschmack verstoßen. Dies gilt ebenfalls bei Verstößen gegen die Teilnahmebedingungen und Versuchen, den Wettbewerb zu manipulieren.

**Beendigung des Gewinnspiels:**  
Der Imkerhof Salzburg behält sich ausdrücklich vor, das Gewinnspiel ohne vorherige Ankündigung und ohne Mitteilung von Gründen abzubrechen. Dies gilt insbesondere für jegliche Gründe, die einen planmäßigen Ablauf des Gewinnspiels stören oder verhindern, oder wenn aus technischen Gründen eine korrekte Durchführung nicht möglich ist.

**Datenschutz**Für die Teilnahme am Gewinnspiel ist die Angabe von persönlichen Daten notwendig. Der Teilnehmer versichert, dass die von ihm gemachten Angaben zur Person, insbesondere Vor-, Nachname und E-Mailadresse wahrheitsgemäß und richtig sind.

Der Veranstalter weist darauf hin, dass sämtliche personenbezogenen Daten des Teilnehmers ohne Einverständnis weder an Dritte weitergegeben noch diesen zur Nutzung überlassen werden.

Im Falle eines Gewinns, erklärt sich der Gewinner mit der Veröffentlichung seines Namens und Wohnorts in den vom Imkerhof Salzburg genutzten Werbemedien einverstanden. Dies schließt die Bekanntgabe des Gewinners auf der Webseite des Betreibers und seinen Social Media Plattformen mit ein.

Der Teilnehmer kann seine erklärte Einwilligung jederzeit widerrufen. Der Widerruf ist schriftlich an den Imkerhof Salzburg zu richten.

**Facebook Disclaimer:**  
Dieses Gewinnspiel wird von Facebook in keiner Weise gesponsert, unterstützt, organisiert oder überprüft. Der Veranstalter dieses Gewinnspiels ist der Imkerhof Salzburg.

**Anwendbares Recht**Fragen oder Beanstandungen im Zusammenhang mit dem Gewinnspiel sind an den Betreiber zu richten.

**Salvatorische Klausel:**  
Sollte eine Bestimmung dieser Teilnahmebedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit dieser Teilnahmebedingungen im Übrigen nicht berührt. Statt der unwirksamen Bestimmung gilt diejenige gesetzlich zulässige Regelung, die dem in der unwirksamen Bestimmung zum Ausdruck gekommenen Sinn und Zweck wirtschaftlich am nächsten kommt. Entsprechendes gilt für den Fall des Vorliegens einer Regelungslücke in diesen Teilnahmebedingungen.

Viel Glück und Erfolg wünscht das Team vom Imkerhof Salzburg!